

GEMEINDE RÖSRATH

Der Gemeindedirektor

Gesch.-z.: 60.66.110-Fo/v.A.-

Bitte in der Antwort angeben



5064 Rösrath, den 11. Juli 1986

Hauptstraße 229 - Postfach 1120

Telefon 02205/802-0

Durchwahl 802-101/102

Auskunft erteilt:

Dienststellen:

- Hauptstraße 229 (Hoffnungsthal)
- Hauptstraße 248 (Hoffnungsthal)
- Hauptstraße 250 (Hoffnungsthal)
- Haus Eulenbroich (Rösrath)

Öffnungszeiten: montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
und mittwochs von 14.00 - 18.00 Uhr

An den
Vorsitzenden der
Landschaftsversammlung
im Landschaftsverband
R h e i n l a n d
Herrn Dr. Jürgen Wilhelm
Kennedyufer 2
5000 Köln-Deutz



- Betreff: 1. Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes
1983 bis 1987;
hier: Ortsumgehung Rösrath-Mitte
2. Autobahn-Zubringer zur BAB 3 von der L 288 in
Rösrath

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm!

Der Presse war zu entnehmen, daß der Verkehrsausschuß der
Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland
mehrheitlich den Beschluß gefaßt hat,

- a) die im Landesstraßenbedarfsplan 1983 bis 1987 enthalte-
ne Ortsumgehung des Ortskerns Rösrath (L 284/L 288) nicht
mehr im Landesstraßenbedarfsplan fortzuschreiben,
- b) den planfestgestellten Zubringer zur Bundesautobahn 3
mit Anbindung an die L 288 in Höhe der Ortslage Menz-
lingen in Rösrath nicht mehr vorzusehen.

Wie ich am Tage der Abfassung dieses Schreibens erfahren
habe, ist des Landschaftsausschusses mit 1 Stimme Mehrheit
diesen Beschlüssen gefolgt.

Hierzu darf ich folgendes feststellen:

- 1) Es ist befremdlich, daß der Verkehrsausschuß wie der Land-
schaftsausschuß ohne jede Anhörung der hauptbetroffenen
Gemeinde solche Beschlüsse faßt. Inwieweit dies dem Demo-
kratieverständnis vieler Bürger entspricht, vermag ich
nicht zu beurteilen.
- 2) Wie zu erfahren war, ist die Problematik des Autobahn-

...

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Rösrath 327 000 110 (BLZ 37350227) Raiffeisenbank Rösrath 380016 (BLZ 37069634), Postscheck Köln 13151-504 (BLZ 37010050)

Zubringers und der Ortsumgehung bei der Beschlußfassung des Landschaftsausschusses miteinander gekoppelt worden.

Dies kann offensichtlich nur auf einem Informationsdefizit beruhen. Denn sachlich sind beide Probleme unabhängig von einander zu beurteilen. Hierzu darf ich mir folgende Hinweise erlauben:

- a) Nach allen bisherigen Gutachten (z. B. Generalverkehrsplan der Gemeinde Rösrath, Verkehrsgutachten von Prof. Seifert zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten zur Entflechtung und Entzerrung des Verkehrs im Ortskern Rösrath-Mitte) hat ein Autobahn-Zubringer kaum Einfluß auf die Verkehrssituation im Bereich zwischen Sülztalplatz und der Einmündung Gerottener Weg entlang der Hauptstraße im Ortskern Rösrath, wohl aber erheblichen Einfluß auf die Verkehrssituation auf der L 284 ab Sülztalplatz bis zur Autobahnauffahrt BAB 3 Köln-Königsforst. Hingegen hat die Ortsumgehung Rösrath, soweit sie bisher im Landesstraßenbedarfsplan enthalten war, Einfluß auf die Verkehrssituation im Bereich der Hauptstraße zwischen Sülztalplatz und Einmündung Gerottener Weg im Ortskern Rösrath.

Eine Verquickung ist daher unsachgemäß.

- b) Deswegen hat der Hauptausschuß des Rates der Gemeinde Rösrath nach Bekanntwerden der Empfehlung des Verkehrsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland beide Probleme getrennt behandelt und zu beiden Tatbeständen Beschlüsse gefaßt.

3) Diese Beschlüsse darf ich hiermit zur Kenntnis geben:

- a) Zur Ortsumgehung hat der Hauptausschuß mit 8 gegen 5 Stimmen festgestellt, daß die im Landesstraßenbedarfsplan 1983 bis 1987 vorgesehene Ortsumgehung östlich der Hauptstraße durch das Sülztal nicht gewünscht wird und daher aus dem Landesstraßenbedarfsplan zu streichen ist.
- b) Zum Autobahn-Zubringer hat der Hauptausschuß mit 10 gegen 2 Stimmen die bisher zum Autobahnanschluß gefaßten Beschlüsse bestätigt.

Bei diesen Beschlüssen handelt es sich um den Beschluß des Rates vom 23. 2. 1981 und den Beschluß des Planungsausschusses am 18. 10. 1982.

Diese lauten wie folgt:

...

Ratsbeschuß vom 23. 2. 1981:

Der Rat beschließt mit 31 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung,

1. daß der Ratsbeschuß von 1973 auf Zustimmung zum Autobahnanschluß aufgehoben wird,
2. einen Autobahnanschluß bei Scharrenbroich, der ausschließlich eine Zufahrt in Richtung Köln und eine Abfahrt aus Richtung Köln vorsieht (sogenannter einhüftiger Anschluß),
3. daß eine Ausbaumöglichkeit zu einem Vollanschluß nicht vorzusehen ist,
4. daß die Zufahrtstraße zur BAB-Anschlußstelle nicht 4-spurig, sondern 2-spurig ausgebaut werden soll,
5. daß der Gradientenverlauf der vorhandenen Landschaft weitgehend anzupassen ist. Hohe Dammschüttungen sind zu vermeiden (Ausnahme Lärmschutz).
6. daß der Anschluß an die L 288 höhengleich zu erfolgen hat,
weiter,
daß der Autobahnanschluß mit den bestmöglichen Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet wird.

Der Rat hat mit 22 gegen 13 Stimmen beschlossen, die Autobahnanschlußstelle um ca. 200 m von der jetzt vorgesehenen Stelle nach Süden zu verlegen. Der Autobahn-Zubringer wird hierbei im Kreuzungsbereich der K 39 abgeschlossen.

Der darauf folgende Planfeststellungsbeschuß hat bis auf die Südverschiebung alle Vorstellungen des Rates berücksichtigt.

Darauf beschloß der Planungsausschuß am 18. 10. 1982 mit 9 gegen 2 Stimmen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß zu erheben.

Diese Beschlüsse hat der Hauptausschuß nunmehr bestätigt.

Daraus folgt:

Der Hauptausschuß des Rates der Gemeinde Rösrath hält am Bau des Autobahn-Zubringers in Rösrath fest. Er zieht weiter eine Südverschiebung in die Überlegung mit ein, möchte jedoch durch Verzicht auf Rechtsmittel eine weitere Verzögerung des Baues des Autobahn-Zubringers vermeiden.

...

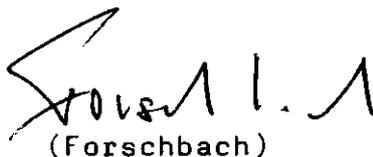
Hintergrund dieser Entscheidung ist die bei allen Beteiligten unstrittige übermäßige gesundheitsschädliche Verkehrsbelastung des Großteiles der Rösrather Bürger (Hauptorte Rösrath, Stümpen, Kleineichen) durch den Verkehr auf der L 284 zur Autobahnauffahrt Köln-Königsforst. Dies würde nach den grundlegenden Berechnungen des Generalverkehrsplanes um ca. 30 % reduziert, wenn der Zubringer in Rösrath gebaut würde.

Mir erscheint es beispiellos, daß diese Gesichtspunkte der betroffenen Bürger und der betroffenen Gemeinde bei der Entscheidung des Landschaftsausschusses nicht einmal andeutungsweise abgefragt wurde

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben und die Meinung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Rösrath der Landschaftsversammlung zur Kenntnis geben und mit der Stellungnahme des Landschaftsverbandes Rheinland an das Land Nordrhein-Westfalen weiterleiten würden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens habe ich den zuständigen Verkehrsministern der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Präsidenten des Landtages NW, den Fraktionsvorsitzenden der im Landtag NW und in der Landschaftsversammlung Rheinland vertretenen Parteien zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen



(Forschbach)

Fotokopie

Herrn
Karl-Josef Denzer
Präsident des Landtages NW
Postfach 1143

4000 Düsseldorf 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

10/476